

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

49 (27.2.1877)

Die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Baden.

Nach den Reichs-Einführungsgesetzen zu den neuen Reichs-Justizgesetzen (Gerichtsverfassung, Civil-Prozessordnung, Straf-Prozessordnung und Konkursordnung) sollen dieselben für das ganze Deutsche Reich an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens aber am 1. Oktober 1879 in Wirksamkeit treten. Sicherlich ist nun zu wünschen, daß die Einführung dieser Gesetze, deren Ausarbeitung und Verabreichung schon so viele Jahre in Anspruch genommen hat, und damit ein weiterer gewaltiger Schritt in Erreichung der längst ersehnten deutschen Rechtseinheit möglichst bald erfolgen möge; jedoch bedarf es hierzu immerhin noch Zeit in Anspruch nehmender Vorarbeiten. Zunächst sind nämlich zur Ergänzung noch zwei weitere bereits angekündigte Reichsgesetze erforderlich, eine Rechtsanwalts-Ordnung, und eine Gebührenordnung; welche letztere wahrscheinlich nicht bloß die Gerichtskosten sondern auch die Gebühren der Anwälte und Gerichtsvollzieher sowie der Zeugen und Sachverständigen regeln wird. Beide Gesetze befinden sich zwar, soweit bekannt, bereits in Bearbeitung bei dem Reichs-Justizamte, scheinen jedoch zur Vorlage an den jetzt versammelten Reichstag noch nicht reif zu sein und werden wohl erst an den nächstfolgenden Reichstag gelangen. Außerdem sind in den Einzelstaaten umfassende Einföhrungsgesetze und Vollzugsverordnungen auszuarbeiten, welche einen vollständigen Abschluß erst nach Feststellung jener weiteren zwei Reichsgesetze werden erhalten können. Gewiß aber werden sowohl die Reichsorgane als auch die Einzelregierungen bestrebt sein, die Durchführung des großen nationalen Werkes thunlichst zu fördern. Auch das badische Justizministerium beschäftigt sich, wie verlautet, bereits angelegentlich mit den nöthigen Vorarbeiten, und es darf wohl unterstellt werden, daß die Abfertigung, schon dem im Herbst d. J. zusammen tretenden Landtage Gesekentwürfe zum Vollzug der Einführung der Reichs-Justizgesetze vorzulegen.

In Baden wird sich übrigens diese Einführung, wenigstens was die äußere Organisation betrifft, voraussichtlich glatter abwickeln als in irgend einem andern deutschen Staate, da die Reichs-Justizgesetze vielfach mit bereits bestehenden badischen Einrichtungen übereinstimmen und insbesondere die Reichs-Gerichtsverfassung nach langem Kampfe der einander widerstrebenden Ansichten schließlich dazu gelangt ist, das freilich nicht besonders konsequente badische System der dreierlei Arten von Strafgerichten, nämlich Schöffengerichte, Richter-Strafkammern und Schwurgerichte, anzunehmen. Ob dies Er-

gebniß auf längere Dauer befriedigen wird, muß dahin gestellt bleiben; nicht unwahrscheinlich ist wohl, daß die Zukunft dem im Laufe der Beratungen mehrfach angeregten Gedanken, auch bei Strafsachen der mittleren Ordnung das Votenelement an der Aburtheilung zu betheiligen, gehören wird.

Wie sich nun die Dinge in Baden in Folge der Einführung der Reichs-Justizgesetze im Einzelnen gestalten werden, hängt zwar vielfach von den erst noch zu erwartenden Landesgesetzen und Verordnungen ab. Immerhin aber läßt sich ein großer Theil des Gebietes bereits mit ziemlicher Sicherheit überblicken, und bei dem hohen, die weitesten Kreise berührenden Interesse der bevorstehenden Einrichtungen dürfte es von Werth sein, die in Betracht kommenden Hauptgesichtspunkte jetzt schon hervorzuheben und in Kürze zu besprechen, wobei übrigens ein Eingehen in juristische Einzelheiten thunlichst vermieden werden soll.

Deutschland.

Leipzig, 24. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Auf dem Wechsel stand als Adresse „Herrn Em. J. zu Berlin, acceptirt war derselbe von Frau Emilie J. Deßhalb wurde der Wechsel für ungültig erklärt, weil Adresse und Accept nicht übereinstimmen.

Drei altbairische Urtheile wurden wegen Verstoßes gegen die bairische Civil-Prozessordnung vernichtet; neue Gesetze leben sich gar schwer ein und so werden auch die neuen Reichsgesetze dereinst viel Anlaß zu Revisionsklagen geben.

Mehrere angefehene Firmen zu Br. hatten in der Sturmperiode eine kleine Gründung gewagt und in der Einladung zur Aktienzeichnung zwei objectiv unwahre Behauptungen einfließen lassen, vielleicht nur aus Unvorsichtigkeit, weil die Gründer die besten Hoffnungen für ihr Unternehmen hatten. Allein die Sache mißglückte doch und jene Ausschmückung des Prospekts kostete die Herren viel Geld, indem sie den Aktionären ihre Aktien wieder abnehmen und das bezahlte Kaufgeld nebst 6 % Zinsen zurückerstatten mußten.

Jener ungetreue Kassier der Halle-Sorauer Eisenbahn, der zu Linz als großer Herr und Verschwender lebte und arretirt wurde, hatte bei einem Berliner Bankhaus fast 300,000 M. für verkaufte Effekten der Eisenbahn-Gesellschaft gegen eine formell ungenügende Quittung erhoben. Die Eisenbahn klagte auf Bezahlung des Kaufpreises und erlangte zwei obliegende Urtheile. Das Reichsgericht hat aber aus formellen Gründen das Erkenntniß vernichtet und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die zweite Instanz zurückgewiesen.

Badische Chronik.

Heidelberg, 23. Febr. Nach dem in der neulich stattgehabten Generalversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins vorgetragenen Jahresberichte war die im vorigen Jahre hier abgehaltene Ausstellung im Ganzen von 45,586 Personen besucht, darunter von 39,640 zahlenden, worunter 392 Abonnenten fallen; der genaue Rechenschaftsbericht steht demnach — nach Fertigstellung der noch im Rückstande befindlichen Medaillen und Diplome — zu erwarten. — Dieselbe Versammlung bewilligte das (schon im vorigen Jahre gestellte, aber mit Rücksicht auf die Ausstellung auf Ansuchen wieder zurückgezogene) Gesuch des Hrn. Dr. Herrich um Enthebung von der seit 27 Jahren bekleideten Vorstandsschaft des Vereins; unter Anerkennung der langjährigen verdienstvollen Leistungen des ausscheidenden Vorstandsmittgliedes wurde an dessen Stelle Hr. Domänenverwalter Jutterer gewählt. — Der Volkshilfs-Verein nimmt seine seit einigen Wochen unterbrochene öffentliche Thätigkeit nach Umfluß der Jahrszeit auch wieder auf, zunächst mit einem Vortrage von Dr. Henke über „Licht und Leben“. — Während unsere Schlichtermeister sich gegenüber dem Sinken der Viehpreise im vorigen Jahre einer erstaunlichen Stabilität bezüglich der Fleischpreise befleißigen, beileben sich dieselben nunmehr mit wirklich anerkennenswerther Geschwindigkeit, der von andernwärts gemeldeten Preissteigerung des Schlachtviehes mit einer entsprechenden Hausse von je 10 Pfennig pro Kilogramm Ochsen- und Rindfleisch zu folgen.

Schweizingen, 24. Febr. Sonntag den 25. d. M. findet im „Wilden Mann“ dahier eine landwirthschaftliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung steht der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1876, ein Vortrag des Hrn. Landwirthschaftslehrers Zeeb von Labenburg über Futterbau und Samenwechsel und eine Besprechung über das Gausel, welches im Herbst d. J. hier stattfanden soll. — Die Seitens des Männer-Hilfsvereins Mannheim zu Gunsten der im Jahre 1876 durch Hochwasser Beschädigten veranstaltete Sammlung ergab u. a. für den Bezirk Schweizingen die Summe von 1365 M. Glücklicher Weise hat sich die Befürchtung, das gegenwärtige Hochwasser des Rheins werde den vorjährigen Stand erreichen, nicht bestätigt. Seit einigen Tagen ist das Wasser wieder in stetigem Fallen begriffen. — Die Fischereianstalt betreffend wurde vom Groß-Bezirksamte zur Kenntniß gebracht, daß Feldhüter M. Eichhorn von Hohenheim vom Groß-Handelsministerium in Anbetracht seines dabei im verfloßenen Jahre zu Tage tretenden Eifers und Erfolges mit einer Belohnung bedacht wurde. — Sonntag den 4. wird unser Abgeordneter, Hr. Landeskommisär Frech von Mannheim, im Saale zum „Ritter“ hier Bericht über die Thätigkeit des vergangenen Landtages erhalten. Es ist nicht zu zweifeln, daß sich die Wahlmänner und Wähler zahlreich zu dieser Versammlung einfinden werden. — Wie wir hören, wird Bischof Keintens die hiesige altkatholische Gemeinde am 13. mit einem Besuche beehren.

Die Fremdwörter.

(Aus der „National-Zeitung“.) (Fortsetzung.)

Im Maschinenwesen ist zum Theil durch den Einfluß des sprachkundigen Leiters unserer Gewerbe-Hochschule mancher gute deutsche Ausdruck hergestellt. Sind Zugfestigkeit und Dichtigkeitsfestigkeit nicht deutlicher und zugleich genauer als absolute und relative Festigkeit? Die lächerlichen Zusammensetzungen Contre-matier und Contrege wicht sind durch Gegenmutter und Gegengewicht ersetzt, Epicycloide und Hypocycloide durch Auf- und Abrolllinie, Großhede durch Duerhaupt, Frictionsräder durch Reibräder, Scharnier durch Gelenk, Transmissionswelle durch Triebwelle, Mechanismus durch Getriebe, und viele andere. Für Louage (bei der Ketten-Schiffahrt) ist Lauerer (schon eingebürgert); merkwürdig dabei ist nur, daß die Franzosen ihr Louage erst aus dem Deutschen entnommen hatten, von unserem Lan, ebenso wie Kapel lediglich dem Deutschen entlehnt. Keitrad für Velocipede ist eine hübsche Schöpfung unseres Sprachgeistes. Für Fundament schrieb man im 15. Jahrhundert Grundboese, und ich habe in Urkunden aus dieser Zeit mehrfach den Satz angetroffen: die Grundboesen einer Burg, einer Kirche, eines Rathhauses legen. Für Carve heißt es dort öfter: Umfisch weiß!

Wagen wir uns jetzt das Vergnügen, einen deutschen Muse-tempel zu betreten. Wir ersehen ein Billet zur Loge, zur Tribüne, zum Parquet, zum Parterre, legen in der Garderobe ab, hören die Oubertüre, mitunter selbst auch den Couffeur, sehen die Scene und die Couffissen, bewundern die Décorationen, die Kostüme, die Ballettseifen (!) und die Regie, gehen im Zwischenact mit einer Contre-matier in's Foyer und lesen das Répertoire der nächsten Woche! Mit so und so viel Gage und Spielonorar wird eine Sängerin engagirt, ihre Heißfertigkeit aber wird auf deutsch gemeldet.

Gewiß hat es keine Schwierigkeit, diese fremden Ausdrücke auf eine zu befestigen; aber in Wien sagt man (langst hat Parquet Sperrfäß; für Loge sagt der Italiener leineswegs loggia, sondern paloo; es stammt von dem altösterreichischen laubja ab und ist nichts weiter als unsere Laube, gleichwie Parquet das Verfeinerungswort von Park, vom germanischen Pferch abstammt, übrigens im heutigen Französisch von den Gerichtsstuben und der Böse gebraucht wird: für die bezüglichen Theaterstübe sagt der Franzose stalles oder sauteuils. Auch sagt er keineswegs garderobe, sondern vestiaire Kleiderkammer, während der Engländer die Bezeichnung cloak-room Mantelzimmer anwendet. Ist es nicht lächerlich, daß wir einen neuen Modestilck Nouveauté, ein neues Theaterstück aber Novität nennen!

Unter den öffentlichen Blättern wirken mehrere mit gutem Erfolg den Fremdwörtern entgegen. Aber noch täglich begegnet man Ausdrücken, wie rebugieren, Abhinen, Nominalwerth, Intentionen, retrograde Bewegung, abufive und vielen anderen, die den Anspruch der Reine (Bemerkungen über Sprache und Stil) zu befestigen scheinen: Die wenigsten deutschen Zeitchriften verdienen in Beziehung auf die Sprache gelobt zu werden. Haben wir ein Buch geschrieben oder einen Vortrag gehalten, dann lesen wir das Mißfallen

unserer Ränkrichter in einem ganzen Schwarm fremder Wörter ausgedrückt, so daß uns zu allem Ungemach noch das Gefühl Falstaff's überkommt: „Soll ich mich herumtummeln lassen in schlechtem Englisch?“ Die Gewohnheit ist freilich unsere Kanne, wie der Dichter sagt, und der Hauptfehler einer großen Zeitung muß bei dem heutigen Stoffausfluß überdies seinen Geist mit so viel Huh in der Minute arbeiten lassen, daß für die Formvollendung von den herazischen neun Jahren kaum ein Pendschlag übrig bleibt; allein eine von der Hauptleistung des Blattes aussehende Empfehlung an die Mitarbeiter und Berichterstatter dürfte doch schon erfreuliche Früchte tragen.

Ein bedeutender Antheil an dem vaterländischen Wert fällt dem deutschen Handelslande zu, der so viele gebildete Mitglieder zählt. Die großartige Ausdehnung des kaufmännischen Briefwechsels und Angewesens kann hier mit dem Gewaltmaßdruck einer Heerschar auftreten. Mit Anerkennung ist zu verzeichnen, daß verschiedene hiesige Geschäftshäupter dieser Aufgabe sich bereits mit Erfolg unterzogen haben. Für Reklamation werden sie Empfehlungen, Beziehungen an, für routinirt bewandert, bewährt, geübt, für Annoncen Anzeigen, für Depot Lager, für Konvalescenten Neuchäten u. s. w. Wenn fremde Ausdrücke, mit denen sich ganz bestimmte, im Deutschen noch nicht gut darstellbare Begriffe verbinden, namentlich solche, an welche sich Rechtsfolgen knüpfen, wie Commanit-Gesellschaft, Accept, Lombard, Disconto, nicht ohne Weiteres ersetzt werden können, so wird dies Jeder, der nicht zu den Heißspornen gehört, sehr begreiflich finden. Wozu aber Ausdrücke beibehalten, wie offerieren, Offerte, lukrativ, disponibel, elegant, permanent, coulant, Qualität, Compagnon und Associé, wofür man in Deßterreich längst Theilhaber sagt.

Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß sich Wörter, die wir andern Sprachen entlehnt haben, bei uns durch Einrosen festsetzen, während sie aus ihrer eigenen Sprache in der betreffenden Bedeutung oft längst verschwunden sind. Wir sagen hartnäckig Couvert für Briefumschlag, während die Franzosen lediglich enveloppe sagen, indem Couvert das Gedeck bezeichnet. Unser altdeutsches Thüäter, Thormäcker, schon im Gotischen als daura varda vorkommend, haben wir in einen Portier verwandelt, während es in Frankreich beinahe concierge heißt. Wir bleiben bei Gardinen, Jalousien und Rouleaux, obwohl diese Gegenstände in Frankreich rideaux, persiennes und stores genannt werden. Gardine ist überhaupt nicht französisch, hat auch mit garder nichts zu schaffen, sondern hängt mit dem italienischen cortina, Borhang zusammen, was u. A. das englische curtain beweist. Marquise wurde ein Ueberzug über die Offizierszeit und auf dem Quartierdeck der die heiße Zone passirenden Schiffe genannt, der gegen die Sonnenglut Schutz gewähren sollte; es stammt von den Schirmen her, welche die Marchesa's beim Spaziergang über ihre Köpfe halten ließen. Wir sagen resistent, was vom lateinischen renitor abstammend, im Französisch längst dem récalcitrant Platz gemacht hat, dessen lateinischer Stamm calx die Erde ist; davon calcitro mit der Erde ausschlagen; also dieselbe Uebertragung in's Fingirliche, welche unserem so schon gebildeten Ausdruck widerständig zu Grunde liegt. Der deut-

sche trauert den Braten; der Franzose trauichert eine Frage, aber er decoquirt einen Fasan. Unser barbarisches Galanteriewaaren-Handlung hatte ein französischer Berichterstatter der Wiener Ausstellung mit commerce de galanterie überseht. Galanteriewaaren heißt im Französischen Quincallerie, von quincaille einer Verschlebung aus olinguant, welches Püttz vom Holländischen linnen ableitet, das aber unserem Klingklang jedenfalls noch näher steht: hier hätte also die deutsche Sprache einen Austausch mit der französischen vollzogen. Der Strichbeutel Ridicule hat mit dem Lächerlichen nichts zu thun, sondern heißt réticule vom lateinischen reticulum, das Netzchen, netzförmige Sächgen.

Hierin gehören auch die Paarungen deutscher Wörter mit fremden, aus denen Barbarbildungen wie die folgenden entstehen: er hat sich vercalcult, ich habe ihn fort spebird, hier ist schon Alles a fouragirt. Der Volksmund richtet sich diese Ausdrücke zu recht: er fragt bei einem Festwahl, wie viel Wein wohl verconsumirt sei, und erzählt: Der junge Herr Baron hatte sich ver galopirt, als er das gnädige Erbfräulein befruchte; die Eltern haben ihn weg complimentirt.

Von scherzhaften Bildungen wie schauderös, Schwachmüßig, in Schwulstbus sein u. s. sehe ich ab. Die Rheinländer nennen die Beguinen bei Leidenbegängnissen die Polster nonnen, was mit wehklagen nichts zu thun hat, sondern von sepultura, Begräbniß herkommt; daher Sepulturnonnen; wogegen der Polsterabend allerdings mit dem Polstern zusammenhängt; der Poltron aber von pollex truncus herührt, da die Feigen in Rom, welche sich dem Dienst in den Regionen entziehen wollten, sich den Daumen verfrümmelten. Die Redensart: „Es ist mir Pomade“ hat keinen Sinn, wenn man sie auf die Haarfarbe bezieht, die ihren Namen vom lateinischen pomum der Apfel, Mehrzahl poma, herleitet, weil die erste Pomade aus Apfeln bereitet wurde. Es liegt vielmehr das polnische pomale, gemächlich, gleichgültig, zu Grunde. Kaitenkahl oder rakentahl hängt mit dem Thier dieses Namens gar nicht zusammen, sondern ist lediglich das entstellte lateinische radical.

Alle Entstellungen dieser Art sind für die Sprache nicht gefährlich: entweder werden sie schließlich Deutsch geprägt und angeeignet oder es genügt die bloße Aufklärung über ihre Quelle und Bewandniß, um sie in ihrer Harmlosigkeit zu zeigen.

Der Hauptfortschritt, welcher zurückgelegt ist, der Umschwung, welcher sich im öffentlichen Geiste und Gewissen unzweifelhaft vollzogen hat, beruht darin, daß man heut zu Tage nicht entfernt mehr ein Zeichen besonderer Bildung und feinerer Erziehung darin erblickt, wenn Einer seine Rede oder Schrift möglichst mit fremden Wörtern auskattet; sondern daß diese Eigenschaft, wo sie sich bemerklich macht, eher als ein Kennzeichen halber Bildung und unvollendeter Erziehung gilt. Welcher Alp wird von Manchem genommen sein, der sich des gebildeten Sprechens wegen zur Frohnde des Fremdwortes verpflichtet fühlte, und der Spottstuß einen kategorischen Imperativ und ein hermetisches Gelächter überlieferte. Wir werden Wahrheit und Treuherzigkeit dabei gewinnen! (Fortsetzung folgt.)

**Handel und Verkehr.**

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

**Handelsberichte.**

D. Frankfurt, 24. Febr. (Börse vom 17. bis 23. Febr.) Nach der verhältnismäßig festen Haltung der Börse wieder mehr und mehr eine pessimistische Stimmung zu bemerken. Die Hauspartei, welche bisher dominierte, sucht sich angesichts der Unsicherheit der politischen Konstellation allmählich zu degaugieren und auch die Contremine, von unvorhergesehenen Zwischenfällen unterstützt, entwickelt von Neuem einige Thätigkeit. Trotzdem ist per ultimo kaum ein erhebliches Decouvert zu erwarten, welcher Umstand die Spekulation veranlaßt, das Realisiren ihrer Hausengagements zu beschleunigen. Bei Wochenbeginn war im Allgemeinen auf einen Anstiege des „Golos“, der die Abwicklung Russlands in Aussicht stellte, eine feste Tendenz vorherrschend, welche sich aber schon Dienstag als die Auslassungen des russischen Botschafters keine weitere Beglaubigung fanden, verflüchtigte. Die Meldung von dem Perleutwerden des österreichisch-ungarischen Bankausgleiches brachte am Mittwoch abermals eine Reprise hervor. Seit gestern macht sich indes eine fortschreitende Ermattung bemerklich, deren Ursache in der oben erwähnten, jetzt stärker hervorretretenden Degaugierung der Hauspartei zu suchen ist. Besonders drückte der betrübliche Rückgang der Staatsbahn-Aktien, der durch die definitive Feststellung der Defraudationssumme von 1.126,000 Fr. motivirt wird, dem Börsenverkehr den Charakter großer Traurigkeit auf. Auch verminderte die heute gemeldeten Verhandlungen der Verschuldungspartei des österreichischen Abgeordnetenhauses in Betreff des Bankausgleiches, in Folge dessen das günstige Urtheil, welches die englische Presse über die deutsche Thronrede säßte, fast ganz ohne Wirkung blieb.

Von den Hauptpekulationspapieren waren Kreditaktien während der Woche, angeblich auf zeitweise Käufe erster Häuser, relativ gut gehalten. Lombarden weisen bei großer Vernachlässigung meist nur nominelle Notierungen auf. Kreditaktien legten am letzten Samstag mit 120 1/2 ein, verkehrten hierauf zwischen 122 1/2—123—122 1/2 und 124, ermatteten gestern auf 123 1/2 und schloßen heute 122 1/2. Staatsbahn-Aktien, Anfangs 197, variierten von Sonntag ab zwischen 199 1/2, 197, und 199, verfielen gestern auf 195 1/2 und blieben heute 194 1/2. Lombarden notierten zwischen 63 1/2—64 1/2 und 68 1/2. Deffere. Bahnen sind bei ruhigem Geschäft wenig verändert, meliriren jedoch im Allgemeinen mehr zur Mattigkeit. Franz-Joseph haben sich von ihrem härtesten Rückgang in der Vormoche wieder etwas erholt und schließen ca. 1 1/2 fl. höher. Galizier, welche sich der weissen Bedachtung erfreuten, blieben ziemlich fest. Deutsche Bahnen hielten sich stabil, Rheinische Stamm- und Hess. Ludwigsbahn matter. Bankaktien weisen nur geringe Kursveränderungen nach Oben oder Unten auf. Deffere. Nationalbank nach Lösung der Ausgleichsfrage 10 fl. höher. Remensworth besser, besser noch Reichsbank 3/4 Proz., Brüsseler 3/4 Proz., Dresdener 2 1/2, Frankfurter Wechselbank 1 1/2, Meiningen 2 Proz., Württ. Vereinsbank 1 1/2, Proz. Von ausländischen Fonds zogen österr. Renten und ungarische Schatzbons um Bruchtheile an, Russen nachgebend, Amerikaner fest. Deutsche Fonds fest und theilweise gut gefragt. 4 Proz. Frankfurter Stadtanleihe beliebt. Deffere. Prioritäten wurden in der Mehrzahl zu besseren Preisen umgesetzt. Koofe sind gut behauptet, 1854er 1 1/2, Proz., 1860er 1 Proz. besser. Wechsel schwächer, Amsterd. 1 Mark billiger. Geld flüssig.

Berlin 24. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 225.50, per Mai-Juni 225.—, Roggen per April-Mai

162.50, per Mai-Juni 160.50. Rüböl per Februar-März 70.80, per April-Mai 70.70, per Sept.-Okt. 67.50. Spiritus loco 54.30 per Febr.-März 55.25, per April-Mai 56.25. Hafer per April-Mai 154.50, per Mai-Juni 155.50. Schneefest.

St. Petersburg, 24. Febr. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.50 per März 22.35, per Mai 23.—, Roggen — loco hies. 18.50, per März 16.10, per Mai 16.60. Hafer loco neuer 17.—, per März 16.30, per Mai 16.60. Rüböl loco 38.—, per Mai 36.50, per Oktober 35.50.

Hamburg, 24. Febr. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Februar-März 218 G., per April-Mai 222 G., per Mai-Juni 224 G. Roggen per Februar-März 163 G., per April-Mai 160 G., per Mai-Juni 161 G.

Bremen, 24. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 18.75 G., per Februar 18.75 G., per März 18.50, per April 18.50.

Mainz, 24. Febr. Weizen per März 22.35, Roggen per März 16.75, Hafer per März 16.70. Rüböl per Mai 36.95.

Amsterdam, 24. Febr. Weizen loco geschäftlos, auf Termine geschäftlos, per März —, per Mai —. Roggen loco unner, auf Termine unner, per März 190, per Mai 195, per Oktober —. Rüböl loco 40 1/2, per Mai 38 1/2, per Herbst —. Raps loco —, per Frühjahr 418, per Herbst 405.

Antwerpen, 24. Febr. (2 Uhr.) Raff. Petroleum matt, blank dispon. 35 Br., 34.50 G., per Febr. 34.50 Br. 34 G., März 33.50 Br. Sept. 36 Br. — American. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 30.—, Amerik. Speck long dispon. frs. 98, short dispon. 106.—, Wollwachs 176 B. — Kurz Korn 122.80.

Antwerpen, 24. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Waife. Raffinirtes, Type weiß dispon. 34 1/2 G., 34 1/2 B., per Februar 34 G., März 33 G., 33 B., April — G., 33 B., Jan.-März — G., — B., Septbr. — G., 36 B. Raffee fest.

Wien, 24. Febr. Wancweizen 13.25 bis 13.30. Weizen steigend, anderes unverändert. Weizen Qualität 72 1/2 Kilogr. 12.70 bis 12.85 fl. Weizen Qual. 78 1/2 Kilogr. 13.70 bis 13.75 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 9.70 bis 9.85 fl. Gerste Qual. 62—63 1/2 Kilogr. 7.80 bis 8.55 fl. Hafer 41—43 1/2 Kilogramm 7.65 bis 7.85 fl. Mais 5.95 bis 6.05 fl. dt. Banater — bis — fl. Hirse 5.75 bis 5.90 fl., neue Hirse 5.40 bis 5.60 fl. Rüböl — fl. Spiritus 30 1/2. Raps — Schine.

C.L. Paris, 24. Febr. (Börsenachricht.) Nach einem neuen, aber auch nur sehr schwachen Anstiege zum Beseren schloß die Börse ziemlich matt auf eine ganz funtlose Maclean'sche Depesche, derzufolge Fürst Gortschakoff in einer besonderen, nach London erstarrten Note das englische Kabinet kategorisch angefordert haben sollte, sich zu erklären, ob es dagegen etwas einzuwenden hätte, wenn die Russen den Bruch überhätten. Falls England, fügt die Depesche hinzu, Einwendungen erheben sollte, würde Russland auf der Stelle demobilisiren! Solcher Bissigkeit findet an der Pariser Börse ein Publikum. 5 Proz. Rente 106.08 nach 106.17, 3 Proz. 72.82, Italiener 71.47, span. Rente 11.90, Ägypter 17 1/2, Iran. Exterieure 11 1/2, Banque ottomane 375, Banque de Paris, das Oxyer eines förmlichen Baifsefynidats, wiederum 20 Fr. schlechter, 935, Fonceur 582, Mobilier 156, spanischer Mobilier 570, Suezaktien 682, österr. Staatsbahn 478, Lombarden 163.

Paris, 24. Febr. Rüböl per Februar 98.75, per April 94.25, per Mai-August 93.50, per Septbr.-Dezbr. 91.25. Spiritus per

Februar 62.— per Mai-August 63.75. Zucker weiß, disp., Nr. 3 per Februar 82.—, per Mai-August 82.—. Mehl, 8 Marken, per Februar 60.25, per März 60.50, per April 61.—, per Mai-Juni 62.75. Weizen per Februar 27.75, per März 27.75, per April 28.25, per Mai-Juni 29.25. Roggen per Februar —, per März 19.75, per April 19.75, per Mai-Juni 19.75.

London, 24. Febr. (11 Uhr.) Consols 96 1/2, Lombarden 6 1/2, Italiener 71 1/2, Türken 11 1/2, 1873er Russen 82 1/2.

London, 24. Febr. (2 Uhr.) Consols 96, Americ. —.

New-York, 23. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 21 1/2, dt. in Philadelphia 21 1/2, Mehl 6.10, Mais (old mixed) 60, rother Frühjahrsweizen 1.51, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havanna-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 26,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 18,000 B., do. nach dem Kontinent 2000 Ballen. Baumwolle. Wochen-Zufuhr in der Union 86,000 B. Export nach Großbritannien 48,000 B.; nach dem Kontinent 29,000 B. Vorrath 878,000 B.

Ungarische Prämienanleihe. Verlosung 15. Febr. 1877. Gezogene Serien: 295 802 721 1869 2952 2992 3238 3414 3476 4141 4290 4295 4566 4638 4802 5027 5405 5638. Prämien 100,000 fl. Ser. 3238 Nr. 14, 10,000 fl. Ser. 5638 Nr. 17, 5000 fl. Ser. 4802 Nr. 28, 1000 fl. Ser. 2965 Nr. 15 und 41, Ser. 3476 Nr. 42, Ser. 4252 Nr. 14, 500 fl. Ser. 285 Nr. 20 und 40, Ser. 1889 Nr. 23 und 41, Ser. 3238 Nr. 18, Ser. 4141 Nr. 16 23 29 30 37 und 44, Ser. 4230 Nr. 28, Ser. 4566 Nr. 1, Ser. 4632 Nr. 13, Ser. 5027 Nr. 26 und Ser. 5638 Nr. 29, 30 und 23. Alle übrigen Nummern der gezogenen Serien werden mit je 128 fl. eingelöst.

Southampton, 23. Febr. Das Post-Dampfschiff „Rhein“, Kapitän G. E. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 12. Februar von New-York abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 11 Uhr Vormittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Rhein“ überbringt 68 Passagiere und volle Ladung.

Hamburg, 24. Febr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Eucuvia“, Kapitän Franzen, welches am 8. Februar von Hamburg und am 11. Februar von Havre abgegangen, ist am 23. Februar 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

Februar	Barom. metr.	Therm. mercur. in C.	Fruchtbarkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
23. Febr. 2 Uhr	745.6	+ 3.8	67	SW.	bedeckt	rauh.
Nachte 9 Uhr	747.5	+ 1.2	86	"	"	"
24. Febr. 7 Uhr	747.2	+ 0.6	88	"	"	Schnee.
" 2 Uhr	745.5	+ 3.0	72	SW.	bedeckt	Schnee.
Nachte 9 Uhr	742.4	+ 2.0	85	"	"	Regen, Sturm.
25. Febr. 7 Uhr	739.1	+ 4.0	90	"	"	Sturm.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schell in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Offentliche Aufforderungen. Nr. 166. D r e i f a c h. In Sachen des Josef Böggle, Schiffer von Weilsch, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage bet.

S e l b s t. Kläger besitzt auf das im Jahr 1876 erfolgte Ableben seines Vaters, des Schiffers Protas Böggle hier:

1 Viertel 25 Ruthen (oder 2 1/2 Mannshantel) auf der Viehweid, Gemeindefeld Weilsch, neben Georg Fringer und sich selbst.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es angefallen, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf Klägerden Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

innen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Weilsch, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. W i s s e n e r.

Nr. 67. Nr. 2905. S a c h e. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dezember v. J., Nr. 14, 314, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Josef Himmelebach von Schönberg als dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Zahr, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. E i c h r o b t.

S a c h e. Nr. 200. Nr. 2239. R a d o l f z e l l. Gegen Handelsmann Julius Weil von Randegg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 20. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranspruch ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

bahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

R a d o l f z e l l, den 21. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. B r a u n.

Nr. 235. Nr. 2827. R o n f a n z. Gegen Schlossermeister Theodor Burger von Ronfanz haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranspruch ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen bahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

R o n f a n z, den 20. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S c h u n e.

Nr. 140. Nr. 1533. S t a u s e n. Gegen den Nachlass der ledigen Katharina Dietzche von Echbach haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 27. März d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Guttmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie

ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranspruch ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgehalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelandet werden.

T r i e b e r g, den 23. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

W o l p e r t. Handelsregister-Einträge. Nr. 155. Nr. 4466. K a r l s r u h e. Unter D. 3. 204 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft:

„Eiffelbacher, Homberger u. Cie.“ dahier. Jeder der beiden Gesellschafter, Julius Eiffelbacher, Fabrikant, und Julius Homberger, Ledhauer, beide hier wohnhaft, ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Julius Homberger ist verehelicht mit Paulina Hermsheim von Darmstadt. Nach dem Ehevertrag, d. d. Wiesbaden, den 11. März 1873, unterworfen sich die Eheleute bezüglich ihrer eheförmlichen Vermögensverhältnisse im Allgemeinen den Bestimmungen des geltenden Rheinischen Rechts, bezüglich der Ertragsenschaft jedoch der altbairischen Verordnung vom 2. März 1795.

Julius Eiffelbacher ist verehelicht mit Clementine Herz von Weilsch. Nach dem Ehevertrage, d. d. Wiesbaden, den 14. Juli 1862 ist die Gütergemeinschaft auf den Betrag von 100 fl. seitens jedes Ehegatten beschränkt.

K a r l s r u h e, den 5. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

Nr. 158. Nr. 6886. K a r l s r u h e. Unter D. 3. 406 des Einzelfirmenregisters wurde eingetragen:

Firma „E. J. Kapp“ dahier. Inhaber der Firma ist Karl Friedrich Kapp dahier, verehelicht mit Auguste Dietzche von Zoltman.

Kant Ehevertrag vom 22. April 1876 ist die Gemeinschaft seitens jedes Ehegatten auf den Betrag von 40 Mark beschränkt.

K a r l s r u h e, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

Nr. 154. Nr. 6998. K a r l s r u h e. Unter D. 3. 12 des Genossenschaftsregisters „Schweidische Lebens-Anstalt“ wurde eingetragen:

Kant Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. d. Mts. sind folgende Änderungen des Statuts vorgenommen worden:

1. In § 6 hinter Absatz 2 ist ein neuer Absatz eingefügt: „Bei Meinungsverschiedenheiten in der Direction entscheidet die Majorität, bei Stimmengleichheit der Präsident des Curatoriums.“

2. Abschnitt III. die Ueberschrift wird verändert in „Betriebsfond der Anstalt.“ In § 17 Zeile 2 heißt es statt „wird ein Garantiefonds von“, „wird ein Betriebsfond bis zur Höhe von“. In § 20 Zeile 1 ist statt „der Garantiefonds wird“ gesetzt „die Obligationen werden“.

In § 10 Zeile 4, in § 29 Zeile 3, Zeile 7, Zeile 8 und in § 30 Zeile 2 ist überall statt „Garantiefonds“ gesetzt „Betriebsfond“. (Ebenso in den Inhaltsangaben am Rande von § 17 und § 20.)

3. In § 32 Zeile 3 ist zwischen „Anstaltsmitglied“ und „solche“ eingefügt „oder ein Beschluß des Curatoriums im Einverständniß mit der Direction“.

4. § 33 (Oberaufsicht der Staatsregierung) fällt fort. K a r l s r u h e, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

Nr. 159. Nr. 1086. S c h u n e n. In D. 3. 60 des Handelsregisters wurde unter dem heutigen eingetragen:

Firma „E. J. Kapp“ dahier. Inhaber der Firma ist Karl Friedrich Kapp dahier, verehelicht mit Auguste Dietzche von Zoltman.

Kant Ehevertrag vom 22. April 1876 ist die Gemeinschaft seitens jedes Ehegatten auf den Betrag von 40 Mark beschränkt.

K a r l s r u h e, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

Nr. 154. Nr. 6998. K a r l s r u h e. Unter D. 3. 12 des Genossenschaftsregisters „Schweidische Lebens-Anstalt“ wurde eingetragen:

Kant Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. d. Mts. sind folgende Änderungen des Statuts vorgenommen worden:

1. In § 6 hinter Absatz 2 ist ein neuer Absatz eingefügt: „Bei Meinungsverschiedenheiten in der Direction entscheidet die Majorität, bei Stimmengleichheit der Präsident des Curatoriums.“

2. Abschnitt III. die Ueberschrift wird verändert in „Betriebsfond der Anstalt.“ In § 17 Zeile 2 heißt es statt „wird ein Garantiefonds von“, „wird ein Betriebsfond bis zur Höhe von“. In § 20 Zeile 1 ist statt „der Garantiefonds wird“ gesetzt „die Obligationen werden“.

In § 10 Zeile 4, in § 29 Zeile 3, Zeile 7, Zeile 8 und in § 30 Zeile 2 ist überall statt „Garantiefonds“ gesetzt „Betriebsfond“. (Ebenso in den Inhaltsangaben am Rande von § 17 und § 20.)

3. In § 32 Zeile 3 ist zwischen „Anstaltsmitglied“ und „solche“ eingefügt „oder ein Beschluß des Curatoriums im Einverständniß mit der Direction“.

4. § 33 (Oberaufsicht der Staatsregierung) fällt fort. K a r l s r u h e, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

Nr. 159. Nr. 1086. S c h u n e n. In D. 3. 60 des Handelsregisters wurde unter dem heutigen eingetragen:

Firma „E. J. Kapp“ dahier. Inhaber der Firma ist Karl Friedrich Kapp dahier, verehelicht mit Auguste Dietzche von Zoltman.

Kant Ehevertrag vom 22. April 1876 ist die Gemeinschaft seitens jedes Ehegatten auf den Betrag von 40 Mark beschränkt.

K a r l s r u h e, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R o t h w e i l e r.

Ehevertrag des Johann Widmann, Fabrikanten in Zell i. B., mit Emilie Bogel von Zahr, vom 30. Dezember 1876, wozu die Brautleute in die eheliche Gütergemeinschaft nur den Betrag von einhundert Mark einwerfen, dagegen ihr übriges, gegenwärtiges und zukünftiges Verbringen jeder Art, im Stück mit den entsprechenden Schulden als verlegene Güter von der Gemeinschaft ausschließen.

Schönen, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S e l b.

Nr. 99. Nr. 5496. F e i d e l b e r g. S e l b s t. 1. In D. 3. 108 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma Philipp Zimmermann dahier ist als Einzelfirma erloschen.

2. Unter D. 3. 187 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Philipp Zimmermann mit Sitz in Heidelberg.

Theilhaber sind die Herren Philipp Zimmermann und Johann Stefan Zimmermann, beide dahier wohnend. Die Gesellschaft hat mit dem 7. Juli 1876 begonnen.

Heidelberg, den 10. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. E h r i s t.

**Strafrechtspflege.**

Ladungen und Festnahmen. Nr. 242. Nr. 928. F r e i b u r g. In Anklagesachen gegen

Karl Rothel von Bamberg, wegen Körperverletzung Wird Tagfahrt zur freigeleglichen Hauptverhandlung auf

Freitag den 16. März d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, angeordnet und wird hierzu der nächste Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Wrasch zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Abtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem künftigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht. F r e i b u r g, den 23. Februar 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Der Vorsitzende: v. H i l l e r n.

F a h n u n g s j u r i s t i c h e. Nr. 223. Nr. 7086. F r e i b u r g. J. A. S. gegen

Franz Schneller von Karlsruhe, wegen Diebstahls. Unsere öffentliche Aufforderung vom 19. d. Mts., Nr. 6351, nehmen wir zurück. F r e i b u r g, den 23. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R e i c h.